



Trinkwassergebühren Absenkung der Umsatzsteuer 01.07. – 31.12.2020

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Konjunkturpaketes zur Corona-Krise die Umsatzsteuer temporär vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 abgesenkt.

Der volle Umsatzsteuersatz ist dabei von bisher 19 % auf 16 %, der verminderte von 7 % auf 5 % gesenkt worden.

Der Gesetzgeber erwartet durch die Absenkung des Umsatzsteuersatzes eine Stimulierung der Nachfrage und eine Belebung der Konjunktur.

Der Eigenbetrieb „Wasserwerk im Amt Itzstedt“ wird diese temporäre Umsatzsteuerreduzierung vollständig an seine Kunden weitergeben. Der verminderte Umsatzsteuersatz wird in den Jahresabschlussrechnungen der Kunden für den gesamten Abrechnungszeitraum berücksichtigt - unsere Kunden müssen nicht von sich aus aktiv werden.

Grundlage ist ein Ausführungsschreiben des Bundesministeriums der Finanzen (AZ.: III C 2 -S 7030/20/10009), nach dem grundsätzlich die Lieferungen –hier Trinkwasser- des gesamten Ablesezeitraums dem ab 1. Juli 2020 geltendem Umsatzsteuersatz von 5 Prozent zu unterwerfen sind.

Der Eigenbetrieb Wasserwerk im Amt Itzstedt ist Mitglied im:

Deutscher Verein des
Gas- und Wasserfaches e.V.



bdew

Bundesverband der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.